

Absender:

**Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 113**

17-05365
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Weges der
Schulkinder von der Grundschule Hondelage auf dem Weg zur
Schulkindbetreuung im JUZ Johannesweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

18.09.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, vor allem aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob im Bereich der Einmündung der Hegerdorfstraße auf den Johannesweg

- a) Schilder und Markierungen für einen Fußgängerüberweg nach § 39 Abs. 4, 5 und 8 StVO - Zeichen 293 - geschaffen werden und / oder
- b) Die Höchstgeschwindigkeit auf der Hegerdorfstraße im Streckenabschnitt von der Einmündung der Tiefen Straße bis zur Einmündung Schaftrift auf 30 km/h beschränkt werden kann mit einem Verbotsschild nach § 40 Abs. 1 StVO - Zeichen 274 - .

Sachverhalt:

Schulkinder der Grundschule Hondelage gehen nach Unterrichtsschluss zur Schulkindbetreuung in das JUZ Hondelage im Johannesweg. Ihr Weg führt sie von der Schule in der Straße In den Heistern auf den Ackerweg, den sie links einbiegen. Nachdem sie die Tiefe Straße auf dem Fußgängerüberweg queren, überqueren sie die Dammstraße, um auf der Tiefen Straße weiterzugehen in Richtung Hegerdorfstraße, auf die sie links einschlagen Richtung Johannesweg. Alternativ gehen sie die Dammstraße bis zur Hegerdorfstraße und biegen in diese rechts ein. Die Hegerdorfstraße müssen sie überqueren, um in den Johannesweg zum JUZ zu gelangen. Die Hegerdorfstraße wird von Kfz dort relativ häufig mit relativ hoher Geschwindigkeit befahren. An dieser Stelle befindet sich kein Fußgängerüberweg und auch keine Geschwindigkeitsbegrenzung, sodass dort 50 km/h erlaubt sind. Lediglich Gefahrzeichen nach § 40 Abs. 6 StVO, Zeichen 136 (Kinder) befinden sich dort. Zudem ist die Hegerdorfstraße an dieser Stelle aufgrund der Kurve und der Steigung an dieser Stelle schwierig zu überblicken. Das gilt um so mehr für Schulkinder zwischen 6 bis 10 Jahren, die ein deutlich kleineres Blickfeld haben als Erwachsene.

Eine Anfrage der Gruppe SPD / Grüne in der Sitzung des Bezirksrates am 22.05.2017 beantwortete die Verwaltung allein aus Sicht des Fachbereichs Jugend (51) dahingehend, dass die Kinder in der ersten Woche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JUZ begleitet werden und der Weg mit ihnen geübt werde. Darüber hinaus hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JUZ Plakate mit der Aufschrift "Achtung Kinder" installiert.

Diese Maßnahmen erscheinen der Gruppe SPD / Grüne nicht ausreichend, um die Gefahren, welche diesen Kindern durch den Straßenverkehr an dieser Stelle drohen zu beseitigen oder zumindest erheblich zu mindern. Vielmehr erscheint es notwendig und angemessen, mit zusätzlichen Mitteln des Straßenverkehrsrechts, wie beantragt für einen effektiven Schutz dieser Kinder zu sorgen. Insbesondere haben mit privaten Mitteln

aufgestellte Plakate nicht dieselbe Wirkung wie die im Antragstenor genannten Verkehrszeichen.

gez.
Bernd Kaufmann

Anlagen:
keine